

Nutzungshinweis: Es ist erlaubt, dieses Dokument auszudrucken und aus ihm zu zitieren. Wenn Sie aus diesem Dokument zitieren, machen Sie bitte vollständige Angaben zur Quelle (Name des Autors, Titel des Beitrags *und* Internetadresse). Jede weitere Verwendung dieses Dokuments bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Autors.



PETER TEPE / DENNIS GRAEMER

IN ZUSAMMENARBEIT MIT AXEL BÜHLER

## Frithjof Rodis hermeneutische Elementarlehre aus der Sicht der kognitiven Hermeneutik

### *Vorbemerkung*

Die Ausführungen über elementare Verstehensformen im Aufsatz *Vom Verstehen und Nicht-Verstehen*<sup>1</sup> stimmen mit unserer Auffassung über weite Strecken überein; mit diesen Passagen befasst sich Teil I, Abschnitt 1. Zwischen Frithjof Rodis Theorie und der kognitiven Hermeneutik gibt es also durchaus Gemeinsamkeiten. Das bedeutet jedoch nicht, dass wir die skizzierte Theorie für *hinlänglich differenziert* halten. Wie man zu nützlichen Unterscheidungen gelangen kann, wird in allgemeiner Form in Abschnitt 2 skizziert.

Teil II setzt in Abschnitt 3 die Differenzierungslinie fort anlässlich der Passagen über das gestörte Verstehen, welches zu Warum-Fragen und Weil-Erklärungen führt, kritisiert jedoch in Abschnitt 4 die generelle These, dass *jede* Erklärung ein gestörtes Verstehen voraussetzt. Abschnitt 5 bezieht dann auch Rodis Aussagen über die autoritative Textauslegung ein.

Teil III beschäftigt sich schließlich mit dem, was Rodi über Kunstwerke und ihre Interpretation behauptet. Hier dominiert anders als in den Teilen I und II die Kritik.

### *I. Elementare Formen des Verstehens*

Rodi stellt mit Recht „das Einfache und Lebensweltliche in dem, was über das Verstehen zu sagen ist“ (1), heraus: In der Tat gibt es elementare „Formen des Verstehens einfacher Sinnzusammenhänge“ (2). Zu begrüßen ist auch das Bestreben, sich bei deren Bestimmung „einer möglichst unkomplizierten Terminologie“ (1) zu bedienen. Den Ausgangspunkt der „Elementarlehre“ des Verstehens“ bildet der Satz, „dass Verstehen sich immer auf Sinn bezieht, wie umgekehrt Sinn immer auf ein Verstehen angewiesen ist“ (1). Auf diese keineswegs unproblematische These gehen wir erst in Abschnitt 2 ein.

#### *1. Allgemeine Bestimmungen und Beispiele*

• Menschen stehen „von frühster Kindheit an verstehend in Lebenszusammenhängen darinnen [...], die man auch als Sinnzusammenhänge bezeichnen kann“ (2). Das Kind lernt, sich in bestimmten Lebensstrukturen „wie selbstverständlich zu bewegen“ (2) – es versteht sie unmittelbar. „So ist schon das kleine, noch nicht einmal einjährige Kind auf seinem Stühlchen einbezogen in den Kreis derer, die ‚um den Tisch sitzen‘“ (2), es entwickelt ein elementares Verständnis der familiären Sitz-

---

<sup>1</sup> F. Rodi: *Vom Verstehen und Nichtverstehen. Skizze einer hermeneutischen Elementarlehre*. In: Mythos-Magazin, online unter: [http://www.mythos-magazin.de/erklaerendehermeneutik/fr\\_verstehen.pdf](http://www.mythos-magazin.de/erklaerendehermeneutik/fr_verstehen.pdf)

Bei Zitaten aus Rodis Text – und dann auch aus weiteren Texten – werden die Seitenzahlen im Fließtext angegeben.

ordnung. Wenn das Kind bereits „vor aller sprachlichen Artikulationsfähigkeit“ dagegen protestiert, dass es „von der Familienrunde ferngehalten wird“, so setzt dies voraus, dass es diese „Form des gemeinsamen familiären Lebens“ (2) in gewisser Hinsicht verstanden hat.<sup>2</sup> Zu „jeder einzelnen Kultur“ gehören bestimmte „ganz elementare Lebensformen“, die aber „kulturspezifisch sehr verschieden sein können“ (2).

- Für „das frühkindliche Situationsverstehen“ ist in vielen Fällen ein „vorbegriffliche[s] und vorschprachliche[s] Bescheidwissen“ (2) charakteristisch – das Kind bewegt sich etwa ganz selbstverständlich in einem Treppenhaus, es kennt sich damit aus. Solches Bescheidwissen „ist überall im Leben Voraussetzung dafür, dass immer kompliziertere Ausdifferenzierungen von Verständnisleistungen möglich sind“ (2).

- Zur menschlichen Lebensform im Allgemeinen gehört ein selbstverständliches „Darinnenstehen in Lebens- und Sinnzusammenhängen“ (2). Verstehen ist in dieser Dimension „lebendige Teilhabe an einer von den verschiedensten Sinnzusammenhängen mannigfach gegliederten, offenen und übergreifenden Sinnstruktur, die man [...] ‚Kultur‘ nennen kann“ (3). In Anlehnung an Heidegger spricht Rodi auch von *Bewandtniszusammenhängen*.

- „Da wir als Menschen primär handelnde Wesen sind und unsere Tätigkeiten von Zwecken und Zielen, Geboten und Verboten geleitet sind, ist es natürlich, dass der weitaus überwiegende Teil der Sinnzusammenhänge, in denen wir uns bewegen, eine teleologische Struktur hat, d.h. dass die Sinnzusammenhänge ihrer Bewandtnis nach einem Zweckzusammenhang angehören.“ (3) Das Verstehen ist hier vor allem „ein Bescheidwissen in Handlungszusammenhängen“ (4).

- Nach Rodi gibt es aber *auch* Sinnzusammenhänge, „in denen sich die Sinnstruktur nicht von einem Zweck oder Handlungsziel her ergibt“ (3), sondern in denen der Sinn mit einer Wertung zusammenhängt. Als Beispiel dient derjenige Felsblock, „der sich am Ufer eines Sees im Oberengadin befindet“, „durch den Nietzsche im August des Jahres 1881 zu dem Gedanken von der ewigen Wiederkunft als ‚Grundkonzeption‘ des *Zarathustra* inspiriert wurde“ (3). Mit diesem Stein hat es somit insofern „eine besondere Bewandtnis“ (3), als er Nietzsche – wenn dessen eigene Darstellung als verlässlich gelten kann – als Inspirationsquelle für eine bestimmte Idee diente; er fungiert nun für diejenigen, die um den Zusammenhang wissen, als „inoffizielle[r] Gedenkstein[]“ (3). Rodi spricht auch von der „Werthaftigkeit des bedeutsamen Gegenstandes“ (4). Das ist ein „Sinnzusammenhang, der nicht von einem bestimmten Zweck strukturiert ist“ (3).<sup>3</sup> Die zugehörige Art des Verstehens kann z.B. zum Widerstand gegen den Versuch führen, „diesen Stein etwa im Zuge einer Wegausbesserung zu entfernen“ (3).

- Zutreffend sind auch einige der Ausführungen zum „Problem des gestörten oder gehemmten Verstehens“ (4). Es geht hier darum, dass Erwartungen enttäuscht werden und diese Enttäuschungen zu nach Erklärung heischenden Warum-Fragen führen. Es trifft zu, dass „das bescheidwissende Darinnenstehen in Sinnzusammenhängen keineswegs frei ist von Störungen, Hemmnissen, Enttäuschungen und Überraschungen, und dass sich diese Störungen auf allen weiteren Stufen komplizierterer Verstehensleistungen in immer neuen Formen einstellen können. In der lebensweltlichen Praxis dürfte der weitaus größte Teil solcher Störungen dadurch entstehen, dass wir innerhalb eines bestimmten Kontextes, in dem wir uns auskennen, eine bestimmte *Sinnerwartung* haben, die dann jedoch nicht erfüllt wird.“ (4) „Sinnerwartung“ kann dabei in den meisten Fällen durch „Erwartung“ ersetzt werden.

Wir schlagen vor, die allgemeine Struktur solcher Fälle wie folgt zu bestimmen: In einigen Lebenssituationen tritt *Unerwartetes* auf, das den oder die betroffenen Menschen mehr oder weniger

---

<sup>2</sup> Davon unterscheidet Rodi „komplizierte Faktoren der Sozialisation [...] wie etwa anspruchsvolle Normen und Werte, die dem Kind explizit ‚beigebracht‘ werden müssen“ (2).

<sup>3</sup> Mit ihm können allerdings zweckorientierte Aktivitäten wie z.B. die „Einwerbung von finanziellen Mitteln für die in Sils Maria ansässige Stiftung“ (3) *verbunden* sein.

stark *irritiert*, und man *reagiert* auf diese Störung des Gewohnten. Berücksichtigt man, dass das Gewohnte mit elementaren Formen des Verstehens zusammenhängt, so kann man hier auch von einem „gestörten oder gehemmten Verstehen[]“ sprechen.

Rodi gibt einige Beispiele für Erwartungen, die ganz oder teilweise enttäuscht werden. Man erwartet „bei einer auf Rot geschalteten Verkehrsampel, dass sie alsbald wieder Grün anzeigt“ (4). Tritt das nicht ein, so *irritiert* das; es kommt zur Störung eines elementaren Verstehenszusammenhangs. Man *erwartet*, dass ein bestimmtes Buch ein Roman ist, und ist *irritiert* darüber, dass es sich um „eine philosophische Abhandlung“ handelt (4). Man *erwartet*, dass so gefahren wird, wie es auf einer Schnellstraße üblich ist, und ist *irritiert* darüber, dass jemand „auffallend langsam“ (5) fährt. Man *erwartet*, dass ein „Dichter des 17. Jahrhunderts“ zeittypische Metaphern benutzt, und ist *irritiert* darüber, dass er „auffallend moderne Metaphern“ (5) verwendet. Man *erwartet* von „der berühmten Firma“, dass „die neue Fertigsuppe“ gut schmeckt, findet sie aber tatsächlich „enttäuschend fad“ (5). Die Enttäuschung von Erwartungen tritt also bezogen auf unterschiedliche Phänomene auf: menschliche Handlungen, technische Apparaturen usw.

• Enttäuschte Erwartungen führen nach Rodi „in den meisten Fällen zu Warum-Fragen, die auf eine Erklärung gerichtet sind“ (5). Bleibt die Ampel dauerhaft auf Rot stehen, so kann diese Störung zu der Frage „Warum ist das so?“ führen. Eine elementare (und nicht sonderlich ergiebige) Antwort kann lauten „Weil etwas kaputt ist“. Die Frage „Warum fährt dieser Fahrer so auffallend langsam?“ wird vielleicht (explizit oder implizit) so beantwortet: „Weil ihm entgangen ist, dass es sich um eine *Schnellstraße* handelt“. In diesem Zusammenhang ist von sekundärer Bedeutung, ob die jeweilige „Weil-Erklärung“ (5) richtig oder falsch ist – es geht primär darum festzuhalten, dass enttäuschte (Sinn-)Erwartungen häufig zu (expliziten oder impliziten) Warum-Fragen und Weil-Erklärungen führen. Verstehensaktivitäten sind vielfältig, insofern sie mit unterschiedlichen Problemen zu tun haben. Eine Differenzierung dieser Probleme ist wichtig, um einerseits zu einer korrekten Beschreibung von Verstehensprozessen, andererseits zu einer hilfreichen Methodenlehre des Verstehens in seinen unterschiedlichen Ausprägungen zu gelangen.

## 2. Differenzierungsbedarf auf theoretischer Ebene

In Abschnitt 1 ist herausgearbeitet worden, dass Rodis Ausführungen über elementare Formen des Verstehens in mehreren Punkten akzeptabel sind. Dadurch ist die *gemeinsame Argumentationsbasis* zwischen Rodis Theorie und der kognitiven Hermeneutik genauer bestimmt worden. Auf der anderen Seite meinen wir jedoch, dass die dargelegte Theorie *nicht hinlänglich differenziert* ist. Auf theoretischer Ebene erweisen sich einige Aussagen als präzisierungsbedürftig, da die verschiedenen Formen elementaren Verstehens und die mit ihnen verbundenen Probleme nicht genügend voneinander abgegrenzt werden.

Wir führen die Differenzierungen hier nicht im Detail aus, sondern begnügen uns damit, auf Ansätze zu verweisen, die zu einer vertieften Analyse der elementaren Formen des Verstehens beitragen können:

1. Werner Strube weist in seinem Aufsatz *Analyse des Verstehensbegriffs*<sup>4</sup> darauf hin, dass das Wort „verstehen“ verschiedene Bedeutungen hat „je nach dem Aspekt des Sprechens, auf den bezogen es gebraucht wird“ (79). Er unterscheidet: „Den Satz verstehen.“ (82) „Den Satz in seinem Zusammenhang verstehen.“ (83) „Den in einer bestimmten Situation geäußerten Satz verstehen.“ (84) „Die Äußerung als diesen oder jenen Akt eines Sprechers verstehen.“ (85) „Die Äußerung verstehen als Ausdruck eines bestimmten psychischen Zustands.“ (86) „Den tieferen Sinn eines Satzes (einer ‚Sentenz‘) verstehen.“ (87) „Sich in der Sache mit jemandem verstehen.“ (88) Lässt sich „Verstehen“ als systematisch

---

<sup>4</sup> W. Strube: *Analyse des Verstehensbegriffs*. In: A. Bühler (Hg.): *Hermeneutik. Basistexte zur Einführung in die wissenschaftstheoretischen Grundlagen von Verstehen und Interpretation*. Heidelberg 2003, S. 79–98.

mehrdeutige[r] Begriff bestimmen“ (93), so sollten bei der Analyse elementarer Verstehensformen Differenzierungen vorgenommen werden, die bei Rodi fehlen. Dadurch würde sich der Eindruck auflösen, das Verstehen einfacher Sinnzusammenhänge sei ein *einheitliches* Phänomen.

2. Axel Bühler wendet sich in *Die Vielfalt des Interpretierens*<sup>5</sup> gegen die verbreitete Annahme, „*daß die Ausdrücke ‚Interpretieren‘ und ‚Interpretation‘ sich in eindeutiger Weise nur auf eine wohlbestimmte Tätigkeit beziehen*“ (99). Er unterscheidet „*siebzehn verschiedene Arten von Tätigkeiten, die sich auf sprachliche Äußerungen beziehen und die man gewöhnlich als Tätigkeiten des Interpretierens ansieht*“ (99). Dazu gehören unter anderem die folgenden: „*Interpretation als Herausfinden kommunikativer Absichten*“ (105), „*Interpretation als Herausfinden der Absichten der sprachlichen Gestaltung*“ (105), „*Interpretation als Herausfinden der Gedanken einer Person*“ (106), „*Interpretation als Erschließen nicht explizit geäußelter Gedanken einer Person*“ (106), „*Interpretation als psychologische Erklärung kommunikativer Absichten*“ (107), „*Interpretation als Zuweisung von Sachbedeutungen*“ (109); „*Interpretieren als Beurteilen der Richtigkeit eines Textinhalts*“ (110), „*Interpretation als freie Assoziation anhand eines Textes*“ (111), „*Interpretation als Anwendung*“ (112). Eine Theorie der elementaren Verstehensformen sollte auch diese Differenzierungen berücksichtigen.
3. Peter Tepe hat im Buch *Kognitive Hermeneutik*<sup>6</sup> bezogen auf literarische Texte die allgemein anwendbare Unterscheidung zwischen aneignenden und kognitiven Interpretationszielen eingeführt, die dann in Zusammenarbeit mit Axel Bühler weiter ausgeformt worden ist.<sup>7</sup> Eine Theorie der elementaren Verstehensformen sollte klären, welche Verstehensaktivitäten in der Lebenspraxis aneignender und welche kognitiver Art sind. So enthält z.B. das „Bescheidwissen“ im Sinne Rodis auch, aber nicht nur kognitive Anteile.

Die hier in skizzenhafter Form vorgeschlagene Differenzierungsstrategie betrifft auch Rodis bereits erwähnte Grundannahme, „*das Verstehen sich immer auf Sinn bezieht, wie umgekehrt Sinn immer auf ein Verstehen angewiesen ist*“ (1). Diese Annahme ist in dieser Allgemeinheit unzutreffend. Es gibt nämlich Verwendungsweisen des Worts „verstehen“, die sich nicht oder nicht primär auf *Sinn* bzw. auf die menschliche Welt beziehen, z.B. „*Ich habe jetzt verstanden, wie diese Steinsformation zusammengesetzt ist*“. Rodi scheint anzunehmen, Verstehen sei ein Prozess, der einen *einheitlichen Charakter* hat und eine einheitliche allgemeine Charakterisierung zulässt. Diese Annahme wird aber durch die skizzierten Ansätze, welche die Vielfalt der Probleme hervorheben, mit denen das Verstehen konfrontiert ist, infrage gestellt.

## ***II. Das gestörte Verstehen führt zu Erklärungsversuchen: Differenzierung und Kritik***

In Abschnitt 1 sind bereits diejenigen Ausführungen Rodis zum „Problem des gestörten oder gehemmten Verstehens“ (4) dargestellt worden, die wir für richtig halten. In diesem Zusammenhang haben wir die allgemeine Struktur solcher Fälle wie folgt bestimmt: In einigen Lebenssituationen tritt *Unerwartetes* auf, das den oder die betroffenen Menschen mehr oder weniger stark *irritiert*, und man *reagiert* auf diese Störung des Gewohnten. Wir stimmen Rodi darin zu, dass ein Ereignis, das unseren Erwartungen nicht entspricht, häufig „zu Warum-Fragen [führt], die auf eine Erklärung gerichtet

---

<sup>5</sup> A. Bühler: *Die Vielfalt des Interpretierens*. In: Ders. (Hg.): *Hermeneutik* (wie Anm. 4), S. 99–119.

<sup>6</sup> P. Tepe: *Kognitive Hermeneutik. Textinterpretation ist als Erfahrungswissenschaft möglich*. Mit einem Ergänzungsband auf CD. Würzburg 2007.

<sup>7</sup> A. Bühler/P. Tepe: *Kognitive und aneignende Interpretation in der Hermeneutik*. In: A. Labisch (Hg.): *Jahrbuch der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf 2007/2008*. Düsseldorf 2008, S. 314–328. Ferner: P. Tepe / J. Rauter / T. Semlow: *Interpretationskonflikte am Beispiel von E.T.A. Hoffmanns Der Sandmann. Kognitive Hermeneutik in der praktischen Anwendung*. Mit Ergänzungen auf CD. Würzburg 2009, Kapitel 1.4.

sind“ (5). Auch bei den Aussagen über das gestörte Verstehen sehen wir jedoch Differenzierungsbedarf.

### 3. Differenzierungen bei Warum-Fragen und Weil-Erklärungen

Kommt es beim „bescheidwissende[n] Darinnenstehen in Sinnzusammenhängen“ (4) und den zugehörigen Erwartungen zu Irritationen bzw. Störungen, bleibt zum Beispiel die Ampel dauerhaft auf Rot stehen, so entsteht nach Rodi das Bedürfnis „nach der Wiederherstellung gestörten Sinnes, nach Verständlichkeit, Einsehbarkeit und Sicherheit. Erklärungen entspringen diesem Bedürfnis und tragen in sich die Tendenz, zu einem definitiven Abschluss zu kommen. Dieser Abschluss stellt eine neue, höhere Stufe des Bescheidwissens dar, doch es liegt auf der Hand, dass es sich nur um einen Abschluss ‚bis auf weiteres‘ handeln kann.“ (5)

Nach unserer Auffassung ist zunächst zwischen zwei Formen von Warum-Erklärung und Weil-Fragen zu unterscheiden, wobei wir Beispiele Rodis aufgreifen:

1. Man ist irritiert darüber, dass jemand auf einer Schnellstraße „auffallend langsam“ (5) fährt, und fragt sich „Warum macht der Fahrer das?“ Vermutet wird z.B.: „Weil ihm entgangen ist, dass es sich um eine *Schnellstraße* handelt“. Einer solchen Weil-Erklärung, wie sie im Alltagsleben häufig vorkommt, liegt indes kein *ernsthafte Streben nach einer befriedigenden Erklärung* zugrunde. Es wird nicht konsequent versucht, den tatsächlichen Grund für das ungewöhnliche Fahrverhalten herauszufinden: Dazu müsste man z.B. mit dem Fahrer Kontakt aufnehmen, mit ihm über sein ungewöhnliches Fahrverhalten reden usw. Man produziert eine bestimmte Weil-Erklärung, *die nicht weiter ausgebaut und überprüft wird*; mit dieser ist man zufrieden und geht zur Tagesordnung über. Eine andere Weil-Erklärung hätte es auch getan, z.B. „Er fährt so langsam, weil er gesundheitliche Probleme hat“ oder „Er fährt so langsam, weil der Auspuff nicht in Ordnung ist“. Generell ordnen wir Fälle dieser Art so ein: Bei bestimmten Irritationen wird versucht, die in gewisser Hinsicht gestörte Weltsicht dadurch wieder ins Gleichgewicht zu bringen, dass man eine Warum-Frage aufwirft und diese durch eine Weil-Erklärung beantwortet, welche *für die jeweilige Weltsicht akzeptabel* ist. Ob die Erklärung tatsächlich *tragfähig* und *zutreffend* ist, wird nicht weiter untersucht. Das aber heißt: *Beliebige* Erklärungen können im Rahmen der jeweiligen kognitiven Gewohnheiten zur Wiederherstellung des Gleichgewichts in der Weltauffassung dienen.
2. Man ist irritiert darüber, dass die Ampel dauerhaft Rot anzeigt und fragt sich „Warum ist das so?“ Viele der von den Verkehrsteilnehmern spontan hervorgebrachten Erklärungen folgen dem eben dargelegten Muster. Darüber hinaus ist jedoch vorstellbar, dass jemand sich *ernsthaft um eine befriedigende Erklärung* bemüht und auch über das dazu erforderliche empirische Wissen verfügt. Vielleicht ruft er, wenn er eine solche Erklärung ansatzweise gefunden hat, sogar bei der Störungsstelle an, um zu erfragen, ob dort eine bestimmte Möglichkeit zur Beseitigung der Störung bereits erwogen worden ist.

Es ist etwas *grundsätzlich* anderes, ob man auf eine objektive Störung (hier des Ampelsystems) mit einer Warum-Frage und einer Weil-Erklärung so reagiert, dass durch eine für die jeweilige Weltsicht irgendwie akzeptable Erklärung nur die *subjektive Beunruhigung* wieder verschwindet, ohne dass sich an der objektiven Störung etwas ändert (Typ 1), oder ob man so reagiert, dass eine tragfähige Erklärung gesucht wird, mit deren Hilfe die Störung selbst behoben werden könnte (Typ 2). Die Wiederherstellung einer durch etwas Unerwartetes gestörten *subjektiven Denkkordnung* ist von der Wiederherstellung einer *objektiven Ordnung* (hier des Ampelsystems) zu unterscheiden – das geschieht bei Rodi nicht.

Nach Rodi verlangen wir dort, wo Unerwartetes geschieht und eine Irritation erzeugt wird, „nach der Wiederherstellung gestörten Sinnes, nach Verständlichkeit, Einsehbarkeit und Sicherheit“ (5). Aus der vorgenommenen Unterscheidung ergibt sich nun, dass die Begriffe „Verständlichkeit,

Einschbarkeit und Sicherheit“ in dem einen Kontext eine andere Bedeutung haben als in dem anderen; vgl. dazu Abschnitt 2. Wenn in *allgemeiner Form* behauptet wird „Erklärungen entspringen diesem Bedürfnis und tragen in sich die Tendenz, zu einem definitiven Abschluss zu kommen“, so ist erstens differenzierend darauf hinzuweisen, dass es sich um *unterschiedliche* Bedürfnisse handelt. Zweitens ist hinsichtlich des „definitiven Abschluss[es]“ Folgendes anzumerken:

- Die Hervorbringung einer (letztlich beliebigen) ‚Oberflächenerklärung‘ ermöglicht es, die jeweilige Irritation abzuhaken und sich wieder anderen Dingen zuzuwenden. Die Weil-Erklärung wird subjektiv häufig als *vermeintlich* definitiver Abschluss verbucht. Da es sich um eine vage Ausgangsidee handelt, die nur in einigen Fällen zu einer tragfähigen Erklärung ausgebaut werden *könnte*, stellt dieser Abschluss keine „neue, höhere Stufe des Bescheidwissens dar“. Das hängt auch damit zusammen, dass die kritische Prüfung von Erklärungsversuchen unterbleibt.
- Die Hervorbringung einer tragfähigen empirischen Erklärung für einen Sachverhalt (das Nichtmehr-Funktionieren der Ampel, die auffällig langsame Fahrweise usw.) bildet – da empirisches Wissen aller Art auf hypothetischen Konstruktionen beruht – *generell* nur „einen Abschluss ‚bis auf weiteres‘“, *nie* einen „definitiven Abschluss“. Prinzipiell ist es daher auch bei einer verlässlichen, gut bestätigten Erklärung möglich, sie noch weiter zu verbessern. Wird eine tragfähige Erklärung für etwas geliefert, was bisher nicht befriedigend erklärt werden konnte, so handelt es sich um eine „neue, höhere Stufe des Bescheidwissens“.

Rodis Theorie läuft nach der vorgenommenen Explikation in der Hauptsache darauf hinaus, dass Menschen häufig Warum-Fragen stellen und Weil-Erklärungen hervorbringen, um ihren durch bestimmte Störungen des Gewohnten irritierte Weltsicht wieder in ein gewisses Gleichgewicht zu bringen; die Tragfähigkeit der jeweiligen Erklärung und ihre eventuelle Gültigkeit spielen dabei gar keine oder nur eine untergeordnete Rolle.

Rodis Beispiele beziehen sich auf Enttäuschungen von Erwartungen *unterschiedlicher* Art. Wir gehen kurz auf die anderen Beispiele ein, um andeutungsweise zu zeigen, welche Register jeweils zu ziehen sind:

- Jemand greift aus einem Bibliotheksregal mit der Überschrift *Romane* ein Buch heraus, das sich als „philosophische Abhandlung“ (5) entpuppt. Er fragt sich: „Wie kommt dieses Buch hierher?“ Seine Erklärung lautet: „Weil jemand das Buch falsch einsortiert hat“. Diese Erklärung ist möglicherweise zutreffend, sie wird aber im Rahmen von Erklärungstyp 1 nicht weiter verfolgt, sondern *sogleich akzeptiert*.
- Jemand beschäftigt sich mit einem „Dichter des 17. Jahrhunderts“, er erwartet – vor dem Hintergrund gewisser literaturhistorischer Kenntnisse –, dass zeittypische Metaphern verwendet werden; ihn irritiert nun, dass die Metaphern „auffallend modern[]“ (5) anmuten. Gemäß Erklärungstyp 1 ist folgende Reaktion denkbar: X meint ohne genauere Prüfung der Sachlage, dass die verwendeten Metaphern *tatsächlich* modern sind und behauptet „Das ist dadurch zu erklären, dass der Dichter seiner Zeit voraus war“; diese Weil-Erklärung wird nach dem bekannten Muster *sogleich* akzeptiert. Ein Vorgehen gemäß Erklärungstyp 2 könnte demgegenüber so aussehen: Man untersucht die Metaphern in der Literatur des 17. Jahrhunderts und früherer Jahrhunderte und stellt nach gründlicher Prüfung der Sachlage fest, dass die auf den ersten Blick modern bzw. neu erscheinenden Metaphern bereits längere Zeit gebräuchlich waren, wenngleich nur bei weniger bekannten Autoren.
- Für „Enttäuschungen im engeren Sinn des Wortes“ bringt Rodi zwei Beispiele: „die neue Fertigsuppe der berühmten Firma schmeckt enttäuschend fad; die neue Schallplatte des berühmten Interpreten ist unsäglich konventionell und langweilig“ (5) Diese enttäuschten (Sinn-)Erwartungen sind – was bei Rodi überhaupt nicht problematisiert wird – *anderer Art* als die bislang behandelten, denn hier kommen *Werte und Normen* ins Spiel. Verschiedene Konsumenten von Fertigsuppen haben unterschiedliche (normative) Vorstellungen kulinarischer Art von einer gut schmeckenden Suppe; „die neue Fertigsuppe der berühmten Firma“ findet der eine wohlschmeckend, der andere hingegen „enttäuschend fad“. Da Geschmacksnormen im Spiel sind, haben die nachfolgenden Warum-Fragen

und Weil-Erklärungen einen *anderen Status* als dort, wo es um die Erklärung empirisch feststellbarer Sachverhalte (wie der nicht mehr funktionierenden Ampel) geht. Der Ausgangsbefund ist in den Fällen der letzteren Art in der Regel *unstrittig*, nicht aber in den Fällen der ersteren Art: „Mir schmeckt die Suppe aber“. Das besagt nun, dass die Enttäuschung der Erwartung, das neue Produkt der renommierten Firma werde wohlschmeckend sein, *nur bei denjenigen* auftritt, die (auf zumeist intuitive Weise) *bestimmten* kulinarischen Geschmacksnormen folgen. Die Frage „Warum schmeckt die Suppe enttäuschend fad?“ ist *nur für diese Gruppe* relevant. Entsprechendes gilt für Erklärungen wie „Weil die Köche bestimmte Regeln der Kochkunst missachtet haben“. Diese Einschränkung besteht bei der Erklärung empirisch feststellbarer Sachverhalte nicht: Lässt sich das Nichtfunktionieren der Ampel auf bestimmte Weise überprüfbar erklären, so gilt diese Erklärung für *alle* – z.B. auch für diejenigen, welche dafür plädieren, Ampeln möglichst vollständig durch Kreisverkehre zu ersetzen. Die Erklärung für den schlechten Geschmack der Suppe ist hingegen nur für diejenigen überhaupt *erwägenswert*, welche die Suppe fad finden.<sup>8</sup>

#### **4. Kritik an der generellen Behauptung über Erklärungsversuche**

Rodi stellt eine *generelle* These auf – er behauptet nämlich, „dass jede Erklärung ein gestörtes oder gehemmttes Verstehen voraussetzt“ (5). Wir bestreiten das. Gewiss, wenn eine objektive Störung (z.B. des Ampelsystems) eintritt, haben viele Menschen das Bedürfnis, eine für sie akzeptable Weil-Erklärung zu finden, sei diese auch intellektuell anspruchlos. Das menschliche Erklärungsbedürfnis kommt aber keineswegs *exklusiv* bei Störungen bzw. beim Eintritt des Unerwarteten in Gang, wie Rodi behauptet. Wir improvisieren ein weiteres Ampel-Beispiel: Während die meisten das funktionierende Ampelsystem als natürlich bzw. selbstverständlich hinnehmen und erst dann darauf achten, wenn es gestört ist (woraufhin sie irgendeine Erklärung für diese Störung produzieren), gibt es auch *einige* Menschen, die angesichts des *funktionierenden* Ampelsystems ein Erklärungsbedürfnis entwickeln und z.B. fragen: „Worauf ist die regelmäßige Abfolge der Farben Rot, Gelb und Grün zurückzuführen?“ „Aufgrund welcher Prinzipien funktioniert das Ampelsystem?“ Hier wird vielfach der Gewinn *echten* empirischen Wissens angestrebt; das ist bei den spontanen Weil-Erklärungen im Alltagsleben wie dargelegt meistens nicht der Fall. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Suche nach der Erklärung eines bestimmten Phänomens nicht zwingend eine *Störung des eingespielten Verstehens* voraussetzt. So kann z.B. die verstehende Erklärung der Eigenschaften eines Textes mithilfe der Bildung von Hypothesen über die textprägenden Instanzen auch dann angestrebt werden, wenn das unmittelbare Verstehen dessen, was im Text steht, keine größeren Schwierigkeiten bereitet, sodass kein gestörtes Verstehen vorliegt.

#### **5. Zur dogmatischen Textinterpretation**

Direkt im Anschluss an die eben diskutierten Stellen geht Rodi zu den „mit überlieferten Texten befassten Wissenschaften und Institutionen“ (5) über. Auch hier argumentiert er im Sinne der generellen These, „dass jede Erklärung ein gestörtes oder gehemmttes Verstehen voraussetzt“. Wenn Rodi von „autoritative[r] Textauslegung“ (5) spricht, so hat er offenbar primär die *religiös-theologische Auslegung jeweiliger heiliger Schriften* vor Augen. Die Problemsituation lässt sich wie folgt rekonstruieren: Innerhalb einer Religionsgemeinschaft treten zu einer bestimmten Zeit beim Verstehen bestimmter Passagen ihrer heiligen Schriften, die zumeist viel früher entstanden sind, Probleme auf. Wenn man „die Frage: ‚was bedeutet das?‘ oder ‚was ist damit gemeint?‘“ (5) auf *bestimmte* Weise beantwortet,

---

<sup>8</sup> Entsprechendes gilt für ästhetische Wertungen: Die einen finden die neue Schallplatte oder CD langweilig und misslungen, die anderen finden sie gelungen. Die Antwort auf die Frage „Warum ist die Schallplatte oder CD so misslungen?“ ist ebenso wie die nachfolgende Erklärung „[E]r spielt diesmal so schlecht, weil seine Frau gestorben war“ nur für die erste Gruppe relevant. Wer die Platte oder CD gelungen findet, *benötigt keine Erklärung für ihr Misslingen*.

gerät die jeweilige religiöse Überzeugung in eine Krise. Um diese Krise zu vermeiden bzw., wenn sie bereits eingetreten ist, zu bewältigen, strebt man eine *definitive* Beantwortung der Frage an. „Die autoritative Textauslegung (Exegese) soll eine dauerhaft befriedigende Antwort geben.“ (5)

Wir analysieren Konstellationen dieser Art folgendermaßen:

1. Innerhalb der jeweiligen Religionsgemeinschaft gelten bestimmte religiöse Überzeugungen zumeist – in dogmatischer Einstellung – als definitiv wahr.
2. Zu einer Glaubenskrise kommt es, weil relevante Elemente der jeweiligen heiligen Schriften von den Gläubigen kontrovers gedeutet werden.
3. Bei einer solchen Störung des (religiösen) Verstehens bestimmter Texte verfolgen viele Gläubige primär das Ziel, *die Kontinuität der Glaubensgemeinschaft um jeden Preis zu bewahren*.
4. Damit ist häufig die Annahme verbunden, es gebe eine Instanz, welche den Streit über „die Frage: ‚was bedeutet das?‘“ endgültig bzw. definitiv entscheiden, d.h. in einer „autoritative[n] Textauslegung [...] eine dauernd befriedigende Antwort geben“ könne. Viele sind überzeugt, es existiere ein über besondere Kompetenzen verfügender „Anführer, der den Weg zeigt“ (5), und dessen Antwort auf die Frage „den weiteren Umgang mit dem Text [zu] regeln“ (5) vermag.
5. Die Kontrahenten, welche „die Frage: ‚was bedeutet das?‘“ anders beantworten, werden unter Rückgriff auf die vermeintlich verbindliche „autoritative Textauslegung“ ausgeschaltet, z.B. exkommuniziert. Auf diese Weise wird das durch die Deutungskontroverse gestörte *einheitliche religiöse Verstehen des heiligen Textes* innerhalb der Gruppe wiederhergestellt.

Rodi räumt zwar ein, dass sich eine solche Antwort auf „die Frage: ‚was bedeutet das?‘“ von der zuvor behandelten Antwort auf eine Warum-Frage unterscheidet, aber dieser Unterschied bleibt unterbestimmt. Folgende Punkte sind hinzuzufügen:

- Das Streben nach verlässlichen, gut bestätigten Erklärungen von Wirklichkeitszusammenhängen ist Teil der empirischen Wissenschaften.
- Die kognitive Interpretation eines Textes (z.B. literarischer, juristischer, philosophischer, religiöser Art), wie die kognitive Hermeneutik sie praktiziert, stellt eine Variante dieses Strebens dar: Es wird versucht, die feststellbaren Eigenschaften des jeweiligen Textes auf bestimmte textprägende Autorinstanzen (Konzept, Programm, Überzeugungssystem) zurückzuführen und dadurch verstehend zu erklären bzw. erklärend zu verstehen.<sup>9</sup>
- Das Streben, eine innerhalb einer religiösen Glaubensgemeinschaft entstandene Deutungskontroverse (die sich auf bestimmte Elemente eines als heilig bzw. absolut verbindlich betrachteten Textes bezieht) durch die „autoritative Textauslegung“ etwa eines Bischofs oder Imams zu beenden, entspricht demgegenüber *nicht* dem Geist der empirischen Wissenschaften. Das hängt unter anderem mit den folgenden Aspekten zusammen: In der Glaubensgemeinschaft werden bestimmte religiöse Überzeugungen als definitiv wahr akzeptiert, die von Vertretern anderer Religionen und erst recht von Vertretern einer areligiösen Weltanschauung *nicht* akzeptiert werden. Die Deutungskontroverse entsteht in diesem speziellen weltanschaulichen Rahmen; für die meisten anderen Kontexte ist sie *irrelevant*. Die Kontroverse wird ferner nicht primär mit rein kognitiven Argumenten ausgetragen, sondern häufig auf eine von bestimmten Interessen gesteuerte Weise, z.B. von einem Standpunkt aus, der die Kontinuität der Glaubensgemeinschaft *um jeden Preis* sichern will. Wird die Deutungskontroverse durch eine „autoritative Textauslegung“ beendet, so beruht dies auf der mit empirisch-rationalen Mitteln nicht begründbaren, auf *Glauben* angewiesenen Annahme, es gebe eine bestimmte Instanz, die sich durch besondere Fähigkeiten, z.B. ein *höheres Wissen* in bezug auf die göttlichen Dinge, auszeichne, und diese Instanz sei in der Lage, „eine dauernd befriedigende Antwort [zu] geben“. Für Außenstehende läuft das darauf hinaus, dass eine bestimmte Instanz die innerreligiöse Deutungskontroverse nicht durch sachbezogene Argumente, wie sie beim verstehenden Erklären im

---

<sup>9</sup> Vgl. Tepe: *Kognitive Hermeneutik* (wie Anm. 6), Kapitel 1.2.



Mittelpunkt stehen, sondern letztlich durch einen *Machtspruch* entscheidet. Hat jemand den Status des religiösen Führers erlangt, so erhebt er vielfach in dogmatischer Einstellung den Anspruch, auch in Deutungsfragen den verbindlichen Weg weisen zu können. Mit empirischer Erkenntnis und insbesondere mit der erfahrungswissenschaftlichen Prinzipien folgenden Erklärung festgestellter Text-eigenschaften hat das nichts zu tun. Die Wiederherstellung der gestörten Sicherheit des religiösen Bescheidwissens durch eine dogmatische Interpretation, welche eine bestimmte Textbedeutung als definitiv verbindlich *setzt*, ist etwas grundsätzlich anderes als die ergebnisoffene Suche nach der bestmöglichen Erklärung bestimmter Phänomene nach kognitiven Kriterien. Der empirisch-rational eingestellte Interpret betrachtet seine Interpretation als eine *Theorie erfahrungswissenschaftlicher Art*, die mit den am Text ermittelbaren empirischen Befunden in Einklang zu bringen ist; widersprechen die Befunde dem, was die Theorie besagt und was aus ihr ableitbar ist, erheblich, so wird nach einer besseren Theorie (hier in der Form der Interpretation) und damit nach einer besseren Erklärung der Phänomene gesucht.

### **III. Rodi über Kunstwerke und ihre Interpretation**

Während Rodis Ausführungen über elementare Formen des Verstehens weitgehend akzeptabel sind (obwohl sie sich auf einer theoretischen Ebene als differenzierungsbedürftig erweisen), können wir uns mit seinen Thesen über Kunstwerke und den angemessenen Umgang mit ihnen gar nicht anfreunden. Die Dissenspunkte sind nun darzulegen.

#### **6. Kunstwerke werden den nicht zweckorientierten Sinnzusammenhängen zugeordnet**

Der Felsblock, durch den Nietzsche tatsächlich oder vermeintlich zum „Gedanken von der ewigen Wiederkunft“ inspiriert wurde, dient Rodi als „Gegenstück zu einem streng teleologisch strukturierten Sinnzusammenhang“ (4), wie er im Alltagsleben öfter anzutreffen ist. Das ist unstrittig, denn der Felsblock ist ja nicht *durch zielgerichtete menschliche Tätigkeit erzeugt* worden – er erhält nur durch die Mitteilung des von vielen verehrten Philosophen eine *besondere Bedeutung*. Darüber hinaus behauptet Rodi jedoch, „dass der eigentliche Bereich der nicht zweckorientierten Sinnzusammenhänge von den Objektivationen gebildet wird, die *Werke* genannt werden können“ (4). Aus der weiteren Argumentation geht hervor, dass primär *Kunstwerke* gemeint sind.

Das Verstehen von Kunstphänomenen ist sicherlich „eine andere Verstehensform“ (4) als das „Bescheidwissen in [lebenspraktischen] Handlungszusammenhängen“ (4). Nicht falsch ist es auch, bezogen auf diese Verstehensform von einer „Resonanzbereitschaft“ (4) für das Künstlerische zu sprechen. Die Zuordnung der Kunstwerke zum „Bereich der nicht zweckorientierten Sinnzusammenhänge“ halten wir jedoch für verfehlt.

Rodi schreibt: „Was aber der Autor eines Werkes ‚im Sinn‘ hatte, [...] dies zu sehen verlangt eine andere Verstehensform.“ (4) Gehört zum Verstehen eines Kunstphänomens die Frage, welche *Intentionen* der Künstler ‚im Sinn‘ hatte, so kann dies auch als Frage nach den *künstlerischen Zielen oder Zwecken* gefasst werden, die im Werk realisiert sind. Demnach sind die Kunstphänomene sehr wohl den *zweckorientierten Sinnzusammenhängen* als Untergruppe zuzuordnen; sie unterscheiden sich von anderen Untergruppen nur dadurch, dass die realisierten Intentionen, Ziele oder Zwecke eben *künstlerischer* Art sind. Die kognitive Hermeneutik führt diese Argumentationslinie fort, ersetzt aber den traditionellen undifferenzierten Leitbegriff der Intention des Künstlers durch den komplexeren der drei das Kunstphänomen prägenden Instanzen, die zu einem erheblichen Teil unbewusst wirken: spezielles Konzept, allgemeines Programm, Überzeugungssystem.<sup>10</sup> Nach der kognitiven Hermeneutik stellen alle Kunstphänomene Realisationen jeweils bestimmter spezieller und allgemeiner künstlerischer Ziele bzw. Zwecke im Rahmen bestimmter Hintergrundüberzeugungen dar.

---

<sup>10</sup> Vgl. Tepe: *Kognitive Hermeneutik* (wie Anm. 6), S. 62ff.

Verfolgt man die Frage nach den Intentionen des Künstlers bzw. nach den das Werk prägenden Instanzen, so führt kein Weg darum herum, Kunstphänomene den *zweckorientierten Sinnzusammenhängen* zuzuordnen. Dass dies bei Rodi nicht geschieht, hängt vermutlich damit zusammen, dass er die „andere Verstehensform“ – ohne dies klar zum Ausdruck zu bringen – nicht auf die Frage nach der Intention des Künstlers (oder deren Erweiterung) verpflichtet, sondern darauf, das zu sehen, „was sich unabhängig von der Intention des Autors als Sinnzusammenhang des Werkes ergibt“ (4). Rodi scheint die verbreitete These vertreten, dass das Kunstwerk im Verlauf der Geschichte so etwas wie ein Eigenleben gewinnt, sich mit neuen Bedeutungen anreichert, die über das, was der Künstler intendierte, hinausgehen. Aus der Sicht der kognitiven Hermeneutik ist diese These verfehlt: Es schreibt die Sinnbesetzungen, welche das Werk im Laufe der Geschichte in Prozessen *aneignender* Interpretation erfährt, fälschlich dem Werk selbst als Sinnkomponenten zu. Unberücksichtigt bleibt ferner, dass die Eigenschaften des Kunstphänomens, z.B. eines literarischen Textes, in aller Regel<sup>11</sup> unverändert bleiben, und es wird nicht erkannt, dass eine befriedigende Erklärung des Zustandekommens dieser Eigenschaften *nur* durch den Rückgriff auf Ziele und Überzeugungen des jeweiligen Künstlers möglich ist.

Rodi charakterisiert dann das Verstehen von Kunstwerken „durch eine Resonanzbereitschaft, die sich auf das bezieht, was man die *Pointiertheit* eines solchen Sinnzusammenhangs nennen kann“ (4). Er setzt an bei Witzen als Sinngebilden, „die im engeren Sinn des Wortes eine Pointe haben“: „Im gut erzählten Witz ist alles ‚zugespitzt‘, d.h. eindeutig konturiert und strukturiert auf die Pointe hin. Dies gilt auch von jedem Kunstwerk, mit dem Unterschied allerdings, dass hier die Pointierung immanent bleibt und sich als Stil, Stimmigkeit, Spannung, Konsistenz, Aussagekraft, eine nicht genauer fassbare Bedeutsamkeit usw. auswirkt.“ (4) Die *generelle* These „Allen Kunstwerken kommt eine immanente Pointierung zu“ beruht unseres Erachtens auf einer bestimmten *normativen Ästhetik*, während die kognitive Hermeneutik sich nicht an eine bestimmte Auffassung dieser Art bindet, sondern bestrebt ist, die normative Ästhetik des *Künstlers* herauszufinden und als das jeweilige Kunstphänomen prägend zu erweisen. Zu beachten ist auch, dass einige Kunstphänomene wie etwa monochrome Bilder *keine* „Strukturierung in der Form durchgehender Teil-Ganzes-Beziehungen“ (4) aufweisen. Kurzum, Rodis Ausführungen zur „Pointierung“ (4) beruhen in verdeckter und daher unbegründeter Form auf einer bestimmten normativen Ästhetik. Dies läuft auf die Privilegierung bestimmter Kunstprogramme und -strömungen hinaus, was auf wissenschaftlicher Ebene vermieden werden sollte.

Rodi behauptet zudem, „dass eine solche Pointierung [...] nicht einfach gleichgesetzt werden darf mit Absicht, Zweck, Ziel usw.“ (4) Dies hängt mit seiner noch zu diskutierenden Auffassung von Kunstwerken zusammen. Wir meinen demgegenüber, dass die an *bestimmten* Kunstphänomenen feststellbare Pointierung – etwa „in der Form durchgehender Teil-Ganzes-Beziehungen“ spezieller Art – genau darauf zurückzuführen ist, dass der Künstler, mit welchem Bewusstseinsgrad auch immer, spezifische *künstlerische Pointierungsziele* verfolgt hat.

## **7. Kunstwerke als vom Wesen her mehrdeutig**

Im letzten Abschnitt seines Aufsatzes behauptet Rodi: „Die verstehende Bemühung um objektivierten Sinn bringt nicht nur beruhigende Erklärungen von Sinndefizienz in Gang, sondern auch beunruhigendes Wissen um den Sinn-Überschuss komplexer Sinnzusammenhänge.“ (5) Dabei geht es vor allem um das Verstehen von Kunstwerken.

Unstrittig ist wie bereits erwähnt, dass das Verstehen und Interpretieren von Kunstwerken sich auf näher zu bestimmende Weise vom Bescheidwissen in alltäglichen Handlungszusammenhängen

---

<sup>11</sup> Eine Ausnahme sind z.B. besondere Werke der bildenden Kunst, etwa von Diter Rot, die gezielt Verfallsprozesse in Gang setzen. Eine weitere Ausnahme sind künstlerisch gestaltete Gärten, die sich dann auf unvorhergesehene Weise entwickeln.

unterscheidet; zu diskutieren ist nur, um Rodi diese Besonderheit angemessen erfasst hat. Auf der einen Seite spricht er von „beruhigende[n] Erklärungen von Sinndefizienz“. Das passt zumindest teilweise zur behandelten religiösen Deutungskontroverse, welche die Gläubigen *beunruhigt*. „Die autoritative Textauslegung (Exegese) soll eine dauernd befriedigende Antwort geben“ – und damit die aufgewühlten Gemüter *beruhigen*. „Fragen wie „was bedeutet das?“ werden von einer herausgehobenen Instanz *eindeutig* beantwortet, um die für den Zusammenhalt der Glaubensgemeinschaft gefährliche Debatte zu beenden. Auf der anderen Seite wird ein „Sinn-Überschuss komplexer Sinnzusammenhänge“ behauptet. Unklar bleibt, was damit genau gemeint ist und inwiefern das Wissen davon *beunruhigend* ist. Wir tendieren dazu, Rodi die folgende Sicht der Kunstwerke und ihrer Interpretation zuzuschreiben:

1. Kunstwerke sind Sinngebilde, die von ihrem Wesen her *mehrdeutig* sind; insofern komme ihnen ein *Sinn-Überschuss*, ein besonders hohes Maß an *Sinn-Komplexität* zu. Rodi unterscheidet „zwischen einer eindeutigen Pointierung, wie sie nicht nur der zweckrational ausgerichteten Handlung, sondern auch einem Befehl, einem Lehrsatz, einer identifizierenden Beschreibung usw. zukommt, und einer mehrdeutigen, gleichsam in der Schwebelage bleibenden Pointierung, die in besonders ausgeprägter Weise in den kompliziertesten Formen der Lyrik präsent ist“ (6) Dem Kunstwerk als solchem wird eine „produktive[] Mehrdeutigkeit“ (6) zugeschrieben.
2. Bei Sinngebilden, die von ihrem Wesen her *mehrdeutig* sind, komme es darauf an, eine Verstehensform zu entwickeln, die *nicht* darauf ausgerichtet ist, einen *eindeutigen Sinn* zu ermitteln. Das sei zwar in alltäglichen Handlungszusammenhängen, nicht aber bei einem Sinn-Überschuss aufweisenden Kunstphänomenen angemessen. Die so verstandene Kunstinterpretation strebt somit an, im Einzelfall die „mehrdeutige[], gleichsam in der Schwebelage bleibende[] Pointierung“ herauszuarbeiten, ohne in den Fehler zu verfallen, eine *eindeutige Interpretation* hervorbringen zu wollen. „Ohne die Bereitschaft, sich der Bewandnis einer nicht eindeutigen Pointierung gleichsam auszuliefern, ist ein Verstehen von Kunst nicht möglich.“ (6)
3. Demnach könne es so etwas wie eine richtige bzw. zutreffende Deutung eines Kunstphänomens prinzipiell nicht geben. Interpretieren müssen sich damit begnügen, sich der Mehrdeutigkeit des Kunstwerks zu vergewissern, um Teile seines letztlich unerschöpflichen Sinn-Überschusses im Kontext der jeweiligen Zeit in den Blick zu bekommen. Aus diesen Gründen kann es nach Rodi wohl auch keine *Methodologie* der wissenschaftlichen Interpretation von Kunstphänomenen geben, die zu einem *Erkenntnisfortschritt* führt. Die *echte* Kunstinterpretation weiß, dass sie „nicht zu einem definitiven Abschluss kommen“ (6) kann – sie vermag sich der wesenhaften Mehrdeutigkeit nur von unterschiedlichen Seiten her zu nähern.
4. In alltäglichen Handlungszusammenhängen werde „unser Bescheidwissen, d.h. die Sicherheit des Darinnenstehens in einem Sinnzusammenhang“ (6) zwar durch Irritationen gefährdet, aber durch Warum-Fragen und Weil-Erklärungen sowie dogmatische Interpretationen *auf eindeutige Weise wiederhergestellt*. Hier soll gelten, „dass Missverständnisse im Prinzip aufgeklärt und beseitigt werden können, und zwar mit Hilfe von Erklärungen, in denen ein in seiner Pointierung vorübergehend mehrdeutiger Sinnzusammenhang in seiner Eindeutigkeit wiederhergestellt wird“ (6). Die von ihrem Wesen her mehrdeutigen Kunstwerke sollen das *auf Eindeutigkeit ausgerichtete Bescheidwissen* hingegen grundsätzlich infragestellen; der auf eine eindeutige Interpretation programmierte Zugang scheitere in dieser Dimension. „Das [...] ‚Jetzt weiß ich Bescheid‘ hat hier keinen Platz mehr.“ (6) Die „komplizierteste[] Verstehensform“ lasse „kein abschließendes Verständnisresultat zu“ und hebe „das Bescheidwissen eigentlich auf“ (6) „Den Mittelpunkt, das Zentrum, die Pointierung [des mehrdeutigen Kunstwerks] formelhaft aussprechen zu wollen, ist das Ideal einer kurzschlüssigen Interpretation, die sich am Ideal der beruhigenden Erklärung orientiert.“ (7)

Die kognitive Hermeneutik bestreitet nicht, dass es Kunstphänomene gibt, die ein hohes Maß an mehrdeutigen Komponenten aufweisen, die von Rodi vertretene Theorie der Kunst und ihrer Inter-

pretation lehnen wir aber in allen Hauptpunkten ab. In diesem Kontext sollen nur die zentralen Dissenspunkte zur Sprache kommen:

*Zu 1:* Rodi vertritt eine *generelle* These „Alle Kunstwerke sind (von ihrem Wesen her) mehrdeutig“. Thesen dieser Art bedürfen einer ausführlichen *Begründung*, die zumindest im vorliegenden Aufsatz nicht geleistet wird. Bei einem Begründungsversuch sind folgende Zusammenhänge zu beachten:

- Es mag sein, dass sich bei *einigen* Kunstphänomenen kein eindeutiger Sinn ermitteln lässt; wir weisen aber darauf hin, dass es viele Fälle gibt, die zumindest auf den ersten Blick gegen die generelle These sprechen. So scheint z.B. ein bestimmter Roman als Kritik am zeitgenössischen Erziehungssystem angelegt zu sein, mit dem das Ziel verfolgt wird, dieses System signifikant zu verbessern. Ein solcher Roman mag diverse mehrdeutige Elemente aufweisen, aber seine Gesamtaussage bzw. Botschaft ist *eindeutig*. Gehört es nicht zu den Aufgaben einer wissenschaftlichen Textinterpretation, eine solche Anlage des Textes *korrekt herauszuarbeiten*? Entsprechendes gilt für viele andere Kunstphänomene, welche eine eindeutige Botschaft weltanschaulicher, soziopolitischer und anderer Art aufweisen oder aufzuweisen scheinen. Rodi müsste an exemplarischen Beispielen aufzeigen, dass diese Einschätzung *verfehlt* ist, dass auch hier eine wesenhafte Mehrdeutigkeit vorliegt. Wir vermuten freilich, dass ihm das nicht gelingen wird.
- Wir verbinden diese Kritik mit dem bereits früher geäußerten Verdacht, dass Rodis Kunst- und Interpretationstheorie *unterschwellig* einer bestimmten normativen Ästhetik verpflichtet ist. Verhält es sich nicht so, dass Rodi Kunstphänomene, welche sich gegen eine eindeutige Interpretation gewissermaßen sperren, *besonders mag*, während ihm z.B. Romane mit eindeutiger politischer Aussage *gar nicht gefallen*? Begeht er nicht den Fehler, diese subjektive Vorliebe zu einer essenzialistisch angelegten Theorie zu *hypostasieren*, welche behauptet, *alle* Kunstphänomene entsprächen dem vom Theoretiker präferierten Muster?
- Die Bindung an eine bestimmte normative Ästhetik, die einem Theoretiker häufig nicht klar bewusst ist, verführt einige zu einer Argumentation der folgenden Art: „Wenn dieses als Kunst auftretende Phänomen keine ‚produktive[] Mehrdeutigkeit‘ aufweist, sondern sich auf eine eindeutige Zielsetzung beziehen lässt, dann handelt es sich eben nicht um ein *echtes* Kunstwerk“. Damit wird jedoch das Ziel, über Eigenschaften zu informieren, welche *alle* Kunstphänomene aufweisen, preisgegeben, und es wird de facto zu einer *normativen* Argumentation übergegangen: „*Gute* bzw. *echte* Kunstwerke sollten eine wesenhafte Mehrdeutigkeit aufweisen; zeigt etwa ein Roman eine eindeutige politische Tendenz, so liegt ein *schlechtes* bzw. *unechtes* Kunstphänomen vor“. Die kognitive Hermeneutik macht solche Behauptungen nicht, da sie sich nicht an eine bestimmte normative Ästhetik bindet.

Kurzum, die These, *alle* Kunstwerke seien von ihrem Wesen her mehrdeutig, ist verfehlt. Das schließt nicht aus, dass *relativ vielen* Kunstphänomenen ein hohes Maß an Komplexität zukommt, dass z.B. bestimmte Formen der Lyrik eine „gleichsam in der Schwebel bleibende[] Pointierung“ aufweisen.

*Zu 2:* Ist die Kernthese verfehlt, so muss auch das *generelle* Ziel aufgegeben werden, bezogen auf Kunstphänomene eine Verstehensform zu entwickeln, die *nicht* darauf ausgerichtet ist, einen *eindeutigen Sinn* zu ermitteln. Zunächst einmal gilt es, sich auf die *Besonderheit des jeweiligen Phänomens* einzulassen: Handelt es sich um eine „mehrdeutige[], gleichsam in der Schwebel bleibende[] Pointierung“, um die „Bewandtnis einer nicht eindeutigen Pointierung“, so ist diese herauszuarbeiten und genauer zu bestimmen; Entsprechendes gilt, wenn eine eindeutige Stoßrichtung dieser oder jener Art vorliegt. Es ist ein unbegründetes Vor- bzw. Fehlurteil anzunehmen, bei Kunstphänomenen sei das Streben nach einer eindeutigen Interpretation *grundsätzlich verfehlt*.

*Zu 3:* Aus der bisherigen Kritik ergibt sich ferner, dass der Versuch, eine zutreffende Deutung eines Kunstphänomens zu entwickeln, nicht generell als *kunstfremd* eingestuft werden kann, sodass man sich damit begnügen müsse, sich der Mehrdeutigkeit des Kunstwerks zu vergewissern, um Teile seines letztlich unerschöpflichen Sinn-Überschusses im Kontext der jeweiligen Zeit in den Blick zu

bekommen. Diese Sichtweise führt häufig zu einem radikalen Interpretationspluralismus, der vielfältige Zugänge zur „produktiven Mehrdeutigkeit“ des Kunstwerkes als wissenschaftlich legitim ansieht – auch, dann, wenn die Deutungsangebote einander logisch ausschließen.<sup>12</sup>

Während zu Rodis Konzept die Annahme passt, dass es keine Methodologie der Interpretation von Kunstphänomenen, die Prinzipien empirischer Erkenntnis folgt und zu verlässlichen Ergebnissen führt, geben könne, legt die kognitive Hermeneutik eine solche Methodologie vor – und demonstriert zudem ihre praktische Anwendung.<sup>13</sup>

In diesem Zusammenhang machen wir auch darauf aufmerksam, dass die Behauptung, die Interpretation von Kunstphänomenen könne „nicht zu einem definitiven Abschluss kommen“, in verschiedenen Kontexten Unterschiedliches besagt. Im Kontext *empirischer Erkenntnis* gilt: Eine kognitive Interpretation, welche die feststellbaren Eigenschaften z.B. eines literarischen Textes mithilfe von Hypothesen über die textprägenden Autorinstanzen erklärt, führt zu verlässlichem, gut bestätigtem Wissen, aufgrund ihres hypothetischen Charakters aber *nie* zu „einem definitiven Abschluss“. Daher kann auch bei einer gut bestätigten Interpretation – wie generell bei einer gut bestätigten Theorie – versucht werden, sie weiter zu verbessern. Im Kontext der generellen These von der *wesenhaften Mehrdeutigkeit von Kunstwerken* gilt hingegen: Man könne nur versuchen, sich auf diese oder jene Weise „der Bewandnis einer nicht eindeutigen Pointierung auszuliefern“, ohne verlässliche Erkenntnis und einen Erkenntnisfortschritt erreichen zu können. Der Interpretationsprozess komme in einem *speziellen* Sinn „nicht zu einem definitiven Abschluss“, weil man sich der „produktiven Mehrdeutigkeit“ nur auf immer neue Weise annähern könne, ohne sie je in eine eindeutige Interpretation überführen zu können.

*Zu 4:* Aus unserer Kritik ergibt sich schließlich auch, dass Rodis strikte Entgegensetzung zwischen den Dimensionen des *alltäglichen Bescheidwissens* (das auf Eindeutigkeit ausgerichtet ist, aber phasenweise gestört wird) und der Interpretation von Kunstphänomenen (die sich generell durch „produktive Mehrdeutigkeit“ auszeichnen) verfehlt ist. Die starke Behauptung, dass die von ihrem Wesen her mehrdeutigen Kunstwerke das *auf Eindeutigkeit ausgerichtete (Bescheid-)Wissen* grundsätzlich in Frage stellen, hängt unbegründet in der Luft. Das zeigen bereits die eine eindeutige Stoßrichtung aufweisenden Kunstphänomene, denen man Gewalt antun würde, wollte man sie einer *a priori unterstellten* „nicht eindeutigen Pointierung gleichsam aus[...]liefern“.

Die kognitive Hermeneutik unterscheidet bezogen auf Kunstphänomene darüber hinaus zwischen deskriptiv-feststellenden und erklärend-interpretierenden Arbeitsschritten. In der ersten Dimension geht es darum, die Eigenschaften des Kunstphänomens (z.B. den Handlungszusammenhang und die künstlerische Gestaltungsweise eines literarischen Textes) mithilfe einer geeigneten Fachterminologie zutreffend zu erfassen. In der zweiten Dimension ist es hingegen darum zu tun, die festgestellten Eigenschaften auf die speziellen und allgemeinen künstlerischen Ziele und die Hintergrundüberzeugungen des Autors zurückzuführen und so ihr Zustandekommen nach Kriterien empirischer Erkenntnis *wissenschaftlich zu erklären*. Zu den deskriptiven Aufgaben gehört es selbstverständlich auch, z.B. bei einem Gedicht die „mehrdeutige[, gleichsam in der Schwebelage bleibende] Pointierung“ festzustellen und genauer zu analysieren. Betritt man hingegen die zweite Dimension, so geht es um die Frage: „Warum wählt der Autor genau diese Mittel, welche künstlerischen Ziele verfolgt er damit – mit welchem Bewusstseinsgrad auch immer?“ Wurden zuvor Elemente der Mehrdeutigkeit festgestellt, so ist es nun darum zu tun, sie auf *bestimmte* künstlerische Ziele und *bestimmte* Hintergrundüberzeugungen, die phänomenprägend wirksam waren, zurückzuführen. Auf

---

<sup>12</sup> Vgl. Tepe: *Kognitive Hermeneutik* (wie Anm. 6), S. 23ff.

<sup>13</sup> Vgl. Tepe/Rauter/Semlow: *Interpretationskonflikte am Beispiel von E.T.A Hoffmanns Der Sandmann* (wie Anm. 7). Und: P. Tepe /T. Semlow: *Interpretationskonflikte am Beispiel von Adelbert von Chamisso's Peter Schlemihls wundersame Geschichte*. In: *Mythos-Magazin* (2011ff.). Online unter [http://www.mythos-magazin.de/erklarende\\_hermeneutik/](http://www.mythos-magazin.de/erklarende_hermeneutik/) (mehrere Teile).

dieser Ebene sind die Antworten daher *immer* eindeutig; es stellt sich z.B. heraus, dass der Autor mehrdeutige Elemente verstärkt einsetzt, um den Rezipienten unterschiedliche Zugangsweisen, die zu ihren individuellen Interessen passen, zu ermöglichen – das aber ist ein *eindeutiges* Ziel. Vor dem Hintergrund dieser Theorie und Methodologie erscheint die Annahme verfehlt, der auf Eindeutigkeit programmierte Zugang scheitere bei Kunstphänomenen wegen ihrer wesenhaften Mehrdeutigkeit grundsätzlich. Tatsächlich kann bei der Erklärung der Eigenschaften von Kunstphänomenen im Prinzip genauso vorgegangen werden wie bei der Erklärung von anderen Wirklichkeitszusammenhängen. Es handelt sich bei Kunstwerken keineswegs um Gegebenheiten, bei denen es *unmöglich* ist, dem für die empirische Erkenntnis charakteristischen Bestreben nach sorgfältiger Beschreibung der behandelten Phänomene und sodann nach der Erklärung ihres Zustandekommens zu folgen. Das kognitive Verstehen bzw. Interpretieren von Kunstphänomenen stellt vielmehr eine *spezifische Form des Erklärens* dar, welche die Besonderheiten dieses Gegenstandsbereichs in Rechnung stellt.<sup>14</sup> In dieser Dimension gibt es somit keine Opposition zwischen „Methoden eher erklärender oder eher verstehender Natur“ (6); daneben gibt es aber auch, z.B. in den Naturwissenschaften, Formen des Erklärens, die *nicht* mit einem (Sinn-)Verstehen verbunden sind.<sup>15</sup>

Quasireligiös formuliert: Kunstphänomene sind nicht einem *Jenseits* zuzuordnen, auf welches die im *Diessets* brauchbaren Verfahren nicht anwendbar sind – sie sind vielmehr als Teile der gesamten Wirklichkeit gemäß den allgemeinen Prinzipien empirischer Erkenntnis erschließbar. Die Annahme, dass die Kunstwerke einem *Jenseits* angehören, in dem „das Bescheidwissen“ „keinen Platz mehr“ hat, gewinnt eine Anfangsplausibilität nur durch das (im kritischen Sinn des Wortes) *metaphysische Pos-*

---

<sup>14</sup> Während Rodi „allen erklärenden Verfahren“ „die Aufgabe der Komplexitätsreduzierung“ (6) zuschreibt, behaupten wir, dass zumindest das Streben nach der bestmöglichen verstehenden Erklärung eines einzelnen Kunstphänomens *keine* Komplexitätsreduzierung vornimmt, sondern alle Facetten zu integrieren bestrebt ist. Auf der anderen Seite findet aber auch keine „Komplexitätssteigerung“ (6) statt, denn es geht ja darum, die *vorliegende* Komplexität zu erfassen und auf ihre Prägungsinstanzen zurückzuführen. Andere Formen des Erklärens müssen gesondert untersucht werden.

<sup>15</sup> Rodi schreibt, dass die Pointierung von Kunstwerken „uns nicht in erster Linie Rätsel aufgibt, sondern unser Staunen und unsere Neugier bewirkt“ (6). Die kognitive Hermeneutik gelangt auch hier zu einer Differenzierung: Für die normale Rezeption, die über weitere Strecken aneignend verfährt, bewirken *einige* Kunstphänomene „unser Staunen und unsere Neugier“; für den kognitiven Zugang stellt demgegenüber *jedes* Kunstphänomen ein zu lösendes Rätsel dar: „Auf welche Prägungsinstanzen sind die Eigenschaften dieses Werkes zurückzuführen?“

Vor dem Hintergrund dieser Differenzierung lässt sich auch angeben, was an der folgenden Passage nicht stimmt: „Schon die ‚Erklärung‘ der Pointe eines Witzes ist bekanntlich peinlich und nur dann gerechtfertigt, wenn entsprechende Verständnisvoraussetzungen, etwa sprachlicher Art, fehlen. Schon hier also muss das eigentlich Witzige in der Schwebe bleiben, und wer sich auf die Bewandnis eines solchen Schwebens nicht einstellen kann, gilt als humorlos.“ (6) Einen Witz zu verstehen schließt die Fähigkeit ein, intuitiv die jeweilige Pointe zu erfassen. Wer dazu trotz hinreichender Sprachkenntnisse nicht in der Lage ist, hat keinen *Sinn für Witze*, keinen Zugang zu ihnen; deshalb muss er nicht in jeder Hinsicht humorlos sein. Meistens bleibt einem Individuum indes nur der Zugang zu den Pointen *einiger* Witze verschlossen. Die „‚Erklärung‘ der Pointe eines Witzes“ für solche Leute ist peinlich, sofern sie impliziert „Sie sind zu blöd, um aus eigener Kraft Witze dieser Art zu verstehen“. Von dieser Art Erklärung ist hingegen eine *sprachwissenschaftliche Erklärung der Funktionsweise von Witzzen* grundsätzlich zu unterscheiden. Hier bemühen sich Forscher, welche die Pointen von Witzzen in der Regel problemlos zu erfassen vermögen, die *Funktionsweise und Wirkung von Witzzen* wissenschaftlich zu untersuchen. Eine solche Erklärung ist in keiner Weise „peinlich“. Vom intuitiven Verstehen der Pointe eines Witzes kann ferner nicht gesagt werden, dass „das eigentlich Witzige in der Schwebe“ bleibt; die Pointe hat vielmehr in den meisten Fällen einen *eindeutigen* Sinn, *den es zutreffend zu erfassen gilt*. Zum Verstehen von Witzzen gehört es daher nicht, „sich auf die Bewandnis eines [...] Schwebens“ (6) einzustellen.

Problematisch ist folglich auch die von Rodi angedachte Übertragung auf den Umgang mit Kunstwerken. Er argumentiert etwa so: Zum „Verstehen von Kunst“ gehört, sensibel für die Pointierungen von Kunstwerken zu sein. Da einige Pointierungen ohne historisches Wissen über die jeweilige Kunst nicht erfassbar sind, ist die „‚Erklärung‘ der Pointe“ in solchen Fällen nicht durchweg peinlich, obwohl es natürlich Menschen gibt, von denen man sagen kann, dass ihnen der *Sinn für Kunst* weitgehend oder vollständig abgeht. Auf einem anderen Blatt steht wiederum das Streben nach einer wissenschaftlichen Erklärung der Eigenschaften von Kunstphänomenen, das nie „peinlich“ ist.

tulat der wesenhaften Mehrdeutigkeit dieser Phänomene, das in dogmatischer Einstellung als definitiv gültig betrachtet wird.

Die kognitive Interpretation eines Kunstphänomens ist die verstehende Erklärung der festgestellten Eigenschaften mithilfe von Hypothesen über die das Phänomen prägenden Instanzen des Künstlers. Das, was Rodi unter Kunstinterpretation versteht, ist demgegenüber ein *vom besagten metaphysischen Postulat gesteuertes dogmatisches Deutungsverfahren*, das ein verstehendes Erklären als *unmöglich* betrachtet. Diese Art der Interpretation unterscheidet sich zwar „von der speziellen Form der Exegese, die oben als autoritativ und letztgültig charakterisiert wurde, durch ihre Offenheit“ (6), aber die Annahme der generellen Sinn-Offenheit bzw. Mehrdeutigkeit von Kunstwerken stellt eine unausweisbare *Metaphysik der Kunst* dar, welche auf die vom Theoretiker präferierten Formen der Kunst zugeschnitten ist.

Nimmt man die Kunstphänomene in ihrer Vielfalt in den Blick, so muss ferner konstatiert werden, dass durch Kunstwerke keineswegs *generell* „die Sicherheit des Darinnenstehens in einem Sinnzusammenhang“ z.B. weltanschaulicher Art „beständig aufs Spiel gesetzt wird“ (6). Viele Kunstphänomene sind nämlich so angelegt, dass sie das jeweilige „Bescheidwissen“ (6) gerade *stützen* und es keineswegs beunruhigen. Auch hier zeigt sich wieder, dass Rodi unterschwellig an *bestimmten* Werken orientiert ist, nämlich an solchen, die auf *einige* Rezipienten beunruhigend, die bisherige Sicherheit störend wirken; diese scheinen als die *eigentlichen* Kunstwerke zu gelten.

## 8. Berufung auf Goethe

Im letzten Absatz seines Textes beruft sich Rodi, um seine Sichtweise zu stützen, auf Goethe – die Spezialwaffe des deutschen Bildungsbürgertums. Wir skizzieren eine Gegenführung. Goethe sagt: „Da kommen sie und fragen, welche Idee ich in meinem *Faust* zu verkörpern gesucht. Als ob ich das selber wüsste und aussprechen könnte!“ (6) Aus der Sicht der kognitiven Hermeneutik ist hier zu differenzieren:

- Einige nehmen an, dass die Hervorbringung eines Kunstphänomens (hier eines literarischen Textes) generell als *Umsetzung bzw. Verkörperung einer vom Künstler bewusst verfolgten und im Kopf bereits ausgearbeiteten Gestaltungsidee* zu denken ist.
- Diese generelle These ist verfehlt: Zwar mag es *einige* Kunstphänomene geben, die auf diese Weise entstanden sind, aber das gilt zweifellos nicht für alle. Man denke etwa an Formen der Malerei, die intuitiv, sozusagen aus dem Bauch heraus produziert werden – ein bestimmtes Bildkonzept im ersten Schritt detailliert zu durchdenken und im zweiten dann praktisch umzusetzen, wird hier abgelehnt.
- Auch das intuitiv und unter Nutzung von Zufallsfunden gemalte Bild folgt jedoch einer bestimmten Gestaltungsidee, einem bestimmten Bildkonzept, mag dies dem Künstler auch nicht klar bewusst sein. Dieses ist mit bestimmten normativ-ästhetischen Prinzipien verbunden wie „Es ist *künstlerisch gut*, spontan zu arbeiten und Zufallsfunde zu nutzen, es ist *unkünstlerisch*, vorab alles rational zu planen und dann umzusetzen“. Diese Prinzipien bilden das Kunstprogramm, an dem sich der Künstler – häufig ohne sich dessen klar bewusst zu sein – orientiert.
- Goethes Äußerung lässt sich zwanglos so verstehen, dass er sich beim Schreiben des *Faust* nicht an einer bewusst verfolgten und im Kopf bereits ausgearbeiteten Gestaltungsidee orientiert hat. „Als ob ich das selber wüsste und aussprechen könnte!“ deutet darauf hin, dass er in hohem Maß intuitiv verfahren ist. Das bedeutet jedoch wie eben erläutert nicht, dass er *überhaupt keinem* Textkonzept, keine Gestaltungsidee gefolgt ist.
- Die verfehlt generelle These führt zu einer weiteren irrigen Annahme, die sich auf die Interpretation von Kunstphänomenen bezieht. Würden alle Werke die Umsetzung einer vom Künstler bewusst verfolgten und im Kopf bereits ausgearbeiteten Gestaltungsidee darstellen, so läge es nahe, die Frage, wie ein bestimmtes Werk zu interpretieren ist, wie folgt zu beantworten: „Fragen wir den

Künstler! Er muss doch angeben können, welche Idee er bewusst und in rational durchgeplanter Form realisiert hat“. Ob dieses Deutungsprogramm auf *einige* Kunstphänomene anwendbar ist, soll an dieser Stelle nicht diskutiert werden; auf alle Formen der Kunst, die in hohem Maß auf intuitive Weise entstanden sind, ist es zweifellos nicht anwendbar. Oft folgt der Künstler zwar einer bestimmten Gestaltungsidee, ist aber nicht willens und häufig auch nicht in der Lage, diese begrifflich zu fassen.

Das Zitat über *Wilhelm Meister* lässt sich auf diese Weise ebenfalls differenziert analysieren. Dass Goethe den Roman „zu den inkalkulabelsten Produktionen“ (6) rechnet, deutet darauf hin, dass dieser eben nicht die Umsetzung eines vorab ausgearbeiteten Kalküls darstellt. Dass ihm zu diesem Werk „fast selbst der Schlüssel fehlt“ (6), passt zu einer über weite Strecken intuitiven Produktionsweise.

„Man sucht einen Mittelpunkt, und das ist schwer und nicht einmal gut.“ (6) Versteht man unter einem Mittelpunkt einen bewusst verfolgten und vorab ausgedachten Plan, so ist wie oben zu argumentieren: Nicht alle Kunstphänomene haben einen so verstandenen Mittelpunkt; diese Art der Suche nach einem Mittelpunkt ist daher gerade auch in wissenschaftlicher Hinsicht in vielen Fällen „nicht [...] gut“. Berücksichtigt man jedoch, dass auch die intuitive Produktion unbewusst bestimmten künstlerischen Zielen folgt, so gilt: Versteht man unter der Suche nach einem Mittelpunkt die Ermittlung der bewusst oder unbewusst verfolgten künstlerischen Ziele, so ist sie zwar häufig schwer, aber für das verstehende Erklären des Kunstphänomens *immer erforderlich*.

Daraus erhellt, warum wir mit einer weiteren zentralen These Rodis nicht einverstanden sind: „Den Mittelpunkt, das Zentrum, die Pointierung formelhaft aussprechen zu wollen, ist das Ideal einer kurzschlüssigen Interpretation, die sich am Paradigma der beruhigenden Erklärung orientiert.“

(7)

1. Menschen verfolgen in allen Lebensbereichen – auch in der Kunstproduktion – Ziele im Rahmen bestimmter Hintergrundüberzeugungen, die ihnen zumeist nicht klar bewusst sind. Diese Ziele und Überzeugungen herauszuarbeiten, ins Bewusstsein zu heben und auszusprechen (was nicht zwangsläufig auf *formelhafte* Weise geschieht), stellt eine wichtige Erkenntnisaufgabe dar, die zum *besseren Verständnis* des jeweiligen Phänomens führt und es in gewisser Hinsicht *erklärt*. Man versteht eine politische Handlung besser, wenn man weiß, welche politischen Ziele damit verfolgt werden; man versteht ein Kunstphänomen besser, wenn man weiß, welche künstlerischen Ziele es umsetzt usw. Damit werden Warum-Fragen bestimmter Art beantwortet, z.B.: Warum ist die politische Handlung so, wie sie ist? Warum ist der literarische Text so, wie er ist?
2. Dem „Ideal einer kurzschlüssigen Interpretation“ können solche Erkenntnisbemühungen nur zugeordnet werden, wenn man unbegründete (und unbegründbare) Postulate wie „Alle Kunstphänomene sind wesenhaft mehrdeutig“ akzeptiert und die Kunstwerke einem *Jenseits* zuordnet, in welchem die ansonsten praktikablen empirischen Erkenntnisverfahren ihre Anwendbarkeit mit einem Schlag einbüßen, sodass man sich damit begnügen muss, den Mehrdeutigkeiten nachzuspüren, ohne weitergehende Erkenntnisziele der in den empirischen Wissenschaften üblichen Art zu verfolgen.
3. Irreführend ist auch die Rede vom „Paradigma der beruhigenden Erklärung“. Erklärungen von Wirklichkeitszusammenhängen zunächst vorwissenschaftlicher, dann wissenschaftlicher Art, die sich bei Überprüfungen bewähren, stellen *Erweiterungen des menschlichen Wissens* dar. Sie befriedigen ein Erkenntnisbedürfnis, und sie ziehen häufig weitere Erkenntnisversuche nach sich. Es ist verfehlt, bewährten empirischen Erklärungen aller Art primär die Funktion der *Beruhigung* zuzuschreiben. Viele Erklärungen wirken vielmehr höchst *beunruhigend*, da sie tradierte und liebgewonnene Meinungen problematisieren und erschüttern. Von *beruhigenden* Erklärungen kann vorrangig dort gesprochen werden, wo es um nicht weiter überprüfte (und häufig verfehlt) Erklärungsskizzen vom Typ 1 zu tun ist, die nur dazu dienen, die durch be-



stimmte Ereignisse irritierte Weltsicht eines Individuums wieder in ein Gleichgewicht zu bringen. Man ist auf der Schnellstraße von einem auffallend langsam Fahrenen irritiert, und man bearbeitet diese kleine Beunruhigung, indem man eine Erklärung wie „Er wird das Schnellstraßen-Schild übersehen haben“ erzeugt, die beruhigend wirkt. Ob diese Erklärung zutreffend oder unzutreffend ist, wird nicht weiter verfolgt – alles wird akzeptiert, was zur Wiederherstellung eines beruhigten Denkgleichgewichts dient. Das aber ist das Gegenteil eines konsequenten empirischen Erkenntnisstrebens.

*Fazit:* Rodis „hermeneutische Elementarlehre“ enthält zwar – wie in Teil I herausgestellt – etliche richtige Einsichten, aber diese werden mit mehreren fehlerhaften Annahmen verknüpft, sodass ein ambivalentes Gesamtgebilde entsteht.